

1. Es sind die nach dem Nachweisgesetz vorgeschriebenen Inhalte vorhanden:
  - a) Name und Anschrift der Vertragspartner
  - b) Beginn des Arbeitsverhältnisses
  - c) Arbeitsort
  - d) Höhe des Arbeitsentgelts
  - e) vereinbarte Arbeitszeit
  - f) Urlaubsdauer
  - g) Kündigungsfristen

Allerdings ist die Kündigungsfrist gesetzlich vorgeschrieben: vier Wochen zum Fünfzehnten oder Ende des Monats.

Die Probezeit ist gesetzlich festgelegt: höchstens 6 Monate und nicht 12 Monate. Die Arbeitszeit darf max. 48 Stunden in der Woche betragen, hier 48,5 Stunden (Arbeitszeitgesetz).

Der Urlaub liegt hier bei 20 Arbeitstagen, nach Bundesurlaubsgesetz müssen es mindestens 24 Arbeitstage sein.